



Beschlussvorlage

Drucksache VL-132/2023

- öffentlich -

Lena Jäger
Sachbearbeiter/In, Az

II/8j

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	06.11.2023	70	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2023	15	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2023	17	beschließend

Bezeichnung: **28. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- u. Gebührensatzung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) 28. Nachtrag AbwBGS

SACH- UND RECHTSLAGE:

Seit dem 1. Januar 2014 wird im Gebiet der Stadt Biedenkopf eine gesplittete Abwassergebühr erhoben. Die gesplittete Abwassergebühr unterscheidet zwischen einer Niederschlagswassergebühr und einer Schmutzwassergebühr.

Gem. § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahmen ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Gebührenkalkulationen sind ausschließlich nach den Vorgaben des KAG zu ermitteln. Gebührenerhaushalte müssen im Hinblick auf § 93 HGO (Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) und dem KAG auch bei nichtdefizitären Haushalten kostendeckend kalkuliert sein.

Aus den voran genannten Gründen wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, die Firma COMUNA, Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH, Neuenstadt a. K., mit der Gebührenvoraus kalkulation für das Jahr 2024 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Weiterhin wurde COMUNA damit beauftragt, die Betriebsabrechnung für das Jahr 2022 zur Ermittlung von Kostenüber-/Kostenunterdeckungsbeträgen durchzuführen. Folgende Werte werden zur Ermittlung der Kostenüber-/Kostenunterdeckung 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung zusammengefasst:

Betriebsabrechnung 2022 - Schmutzwasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	1.619.506,59 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	206.473,57 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2022	- 28.330,46 €
• Abzgl. Auflösung Zuschusseinnahmen Kanal 2022	-14.404,66 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	141.589,81 €
• abzgl. Kostenüberdeckung aus 2020 (vgl. Gebührenkalkulation 2022)	-34.046,67 €
• Summe des Deckungsbedarfs	1.890.788,18 €
• Rechnerisches Gebührenaufkommen (535.322 m ³ * 3,17 €/m ³)	- 1.696.970,74 €
• Kostenunterdeckung	-193.817,44 €

Die Summe der Kostenunterdeckung resultiert zum einen aus der Differenz zwischen prognostizierten Leistungseinheiten und tatsächlich entstandenen Leistungseinheiten. In der Gebührenvoraus kalkulation 2022 wurden Leistungseinheiten in Höhe von 572.000 m³ prognostiziert (auf Basis der Betriebsabrechnung 2020). Tatsächlich betragen die Leistungseinheiten in 2022 jedoch nur 535.322 m³. Diese Verringerung der Leistungseinheiten von insgesamt 36.678 m³ multipliziert mit dem Gebührensatz des Jahres 2022, 3,17 €/m³, führt zu einem Defizit in Höhe von 116.269,26 €. Zum anderen weichen die prognostizierten laufenden Kosten zu den tatsächlich entstandenen laufenden Kosten der Kläranlage Biedenkopf enorm ab. Prognostiziert wurden für 2022 die laufenden Kosten mit 1.540.086,07 €. Tatsächlich gemäß Betriebsabrechnung 2022 betragen diese 1.619.506,59 €. Dieser Differenzbetrag in Höhe von 79.420,52 € ist auf Preissteigerungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen der Kläranlage Biedenkopf im Zusammenhang mit den im Jahr 2022 aufgetretenen Preissteigerungen im Energiesektor und der zu diesem Zeitpunkt rapide ansteigenden Inflation zurückzuführen.

Betriebsabrechnung 2022 - Niederschlagswasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	300.311,29 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	135.724,84 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2022	- 18.886,98 €
• Abzgl. Auflösung Zuschusseinnahmen Land 2022	- 9.603,10 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	92.748,55 €
• Kostenüberdeckung aus 2020 (vgl. Gebührenvorkalkulation 2022)	-13.119,36 €
• Summe des Deckungsbedarfs	487.175,24 €
• Rechnerisches Gebührenaufkommen (1.381.796 m ² * 0,33 €/m ²)	- 455.992,68 €
• Kostenunterdeckung	-31.182,56 €

Die Summe der Kostenunterdeckung resultiert aus der Differenz zwischen prognostizierten laufenden Kosten und tatsächlich entstandenen Kosten der Kläranlage Biedenkopf. In der Gebührenvorkalkulation 2022 wurden 258.134,00 € prognostiziert. Tatsächlich sind jedoch in diesem Bereich Kosten in Höhe von 300.311,29 € zu berücksichtigen. Die Differenz in Höhe von 42.177,29 € fließt in die Kostenunterdeckung ein. Die Leistungseinheiten sind dem hingegen von berücksichtigten 1.350.000 m² auf 1.381.796 m² angestiegen.

Folgende Werte werden zur Ermittlung des Deckungsbedarfs 2024 für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung zusammengefasst:

Ermittlung Deckungsbedarf 2024 - Schmutzwasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	1.992.184,68 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	209.218,57 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2024	- 23.873,32 €
• Auflösung Zuschusseinnahmen 2024	-14.404,66 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	137.193,26 €
• Summe des Deckungsbedarfs <u>ohne Ausgleich</u> von Über-/Unterdeckungsbeträgen	2.300.318,53 €
• Summe des Deckungsbedarfs <u>mit Ausgleich</u> von Über-/Unterdeckungsbeträgen	2.494.135,97 €

Ermittlung Deckungsbedarf 2024 - Niederschlagswasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	381.516,32 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	137.486,72 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2024	- 15.915,54 €
• Auflösung Zuschusseinnahmen 2024	-9.603,10 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	89.850,83 €
• Summe des Deckungsbedarfs <u>Ohne Ausgleich</u> von Über-/ Unterdeckungsbeträgen	583.335,23 €
• Summe des Deckungsbedarf <u>mit Ausgleich</u> von Über-/ Unterdeckungsbeträgen	614.517,79 €



Gebührensatz 2024 für die Schmutzwasserbeseitigung

Der Gebührensatz 2024 beträgt 4,66 €/m³; der Gebührensatz 2023 beträgt 3,61 €/m³. Der Anstieg resultiert daher, dass der voraussichtliche Deckungsbedarf für die Schmutzwasserbeseitigung in 2024 um 270.034,62 € über den prognostizierten Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung in 2023 liegen wird. Hinzu kommt eine Reduzierung der Leistungseinheiten. Prognostiziert wurden in der Vorkalkulation 2023 564.100 m³ Schmutzwasser. Die Vorkalkulation 2024 berücksichtigt jedoch nur 535.000 m³ (auf Grundlage der Abrechnung 2022). Ursächlich für den erhöhten Deckungsbedarf im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind enorme Preissteigerungen für die Sparte der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten. Diese exorbitanten Preissteigerungen in Verbindung mit der prognostizierten, verminderten Schmutzwassermenge sowie die Berücksichtigung des Kostenunterdeckungsbetrages aus 2022 (193.817,44 €) führen zu dem Resultat der Gebührenerhöhung.

Gebührensatz 2024 für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Gebührensatz 2024 beträgt 0,44 €/m²; der Gebührensatz 2023 beträgt 0,34 €/m². Die Erhöhung resultiert daher, dass die voraussichtlichen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung in 2024 um 32.757,42 € über den prognostizierten Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2023 liegen werden. Des Weiteren erfolgte mit der Gebührevorkalkulation 2023 der Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2021 in Höhe von 81.947,80 €.

Der beigefügte Entwurf zum 28. Nachtrag zur AbwBGS beinhaltet die Änderungen der Gebührensätze, welche zur Kostendeckung im HHJ 2024 erhoben werden müssen, um die Unterdeckungsbeiträge aus dem HHJ 2022 auszugleichen (sh. Schaubild).

Niederschlagswasser- u. Schmutzwassergebühr 2014 bis 2024						
Niederschlagswassergebühr <i>Leistungseinheiten in m³</i>				Schmutzwassergebühr <i>Leistungseinheiten in m³</i>		
Jahr	Gebührensatz in €	Leistungseinheiten NSW in m ³	Deckungsbedarf in €	Gebührensatz in €	Leistungseinheiten SW in m ³	Deckungsbedarf in €
2014 BA	0,30	1.230.508	369.623,96	2,64	550.069	1.598.256,46
2015 BA	0,31	1.253.700	385.532,59	2,77	569.899	1.671.591,45
2016 BA	0,32	1.291.696	389.235,77	3,31	573.805	1.780.686,28
2017 BA	0,29	1.322.384	393.015,16	3,03	572.961	1.776.536,92
2018 BA	0,32	1.350.871	432.278,86	2,84	580.832	1.649.562,88
2019 BA	0,35	1.346.589	424.337,15	3,13	568.587	1.780.194,27
2020 BA	0,31	1.350.366	405.494,10	2,99	572.913	1.678.963,20
2021 BA	0,34	1.372.326	384.643,04	3,06	564.053	1.734.138,16
2022 BA	0,33	1.381.796	487.175,24	3,17	535.322	1.890.788,18
2020 VK	0,31	1.350.400	431.911,21	2,99	583.000	1.745.995,64
2021 VK	0,34	1.346.000	467.084,20	3,06	568.000	1.740.836,80
2022 VK	0,33	1.350.000	446.538,89	3,17	572.000	1.850.867,14
2023 VK	0,34	1.370.300	468.630,01	3,61	564.100	2.038.419,89
2024 VK	0,44	1.381.000	614.517,79	4,66	535.000	2.494.135,97
Ø VK	0,35			3,50		
Ø BA	0,32			2,99		
BA: Betriebsabrechnung						
VK: Vorkalkulation						
Der Deckungsbedarf im Bereich der Gebührenvorkalkulation beinhaltet Über- bzw. Unterdeckungsbeiträge der Vorjahre						

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Ausgleich der Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 193.817,44 € und Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 31.182,56 € aus dem HHJ 2022.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Betriebsabrechnung 2022 sowie die Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2024 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagwasserbeseitigung, erstellt durch die Firma COMUNA, Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH, Neuenstadt a. K, wird beschlossen.

Der 28. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung der Stadt Biedenkopf vom 17. Dezember 1981 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.